

Kleine Anfrage betr. Aufwertung des Entenweiher

Der Entenweiher ist ein ornithologisches Schutzgebiet von regionaler Bedeutung. Der Kanton will dieses wertvolle Naturobjekt noch dieses Jahr in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Stadt aufnehmen.

Auch zahlreiche Erholungssuchende jeglichen Alters erfreuen sich auf dem Breitmattenweg an der reichhaltigen Vogelwelt auf und am Weiher.

Besitzer des Entenweiher sind die IWB. Diese hat die Anlage an die Ornithologische Gesellschaft Basel (OGB) verpachtet.

Für die Trinkwassergewinnung, für die der Weiher ursprünglich erstellt wurde, hat dieser heute keine Bedeutung mehr. Entsprechend scheint der Unterhalt der Anlage beim Besitzer, den IWB, auch nicht mehr erste Priorität zu haben. So ist z.B. die Behagung defekt, deren Pfosten sind nur behelfsmässig ersetzt. Wegen mangelndem Rückschnitt ist der Blick in den Weiher nicht nur teilweise gewährleistet. Dem Fragesteller nicht bekannt ist, ob die auf der Tafel von 1928 genannten Gesetzesartikel noch aktuell sind.

Der Unterzeichnete fragt deshalb den Gemeinderat an, ob er sich bei den IWB, resp. der OGB dafür einsetzen kann, dass die Beschilderung des Entenweiher auf den aktuellen Stand, die Behagung in Ordnung und die ganze Anlage insbesondere entlang dem der Öffentlichkeit zugänglichen Teil am Breitmattenwegs auf den für Riehen gewohnten und einem geschützten Naturobjekt entsprechenden Qualitätsstandard gebracht werden kann.

Engeler



An: BOM	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input checked="" type="checkbox"/> z. K.	Kop: GR, RIB
Bem. / Frist:		Vis: UA
	31. Okt. 2016	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
Reg. Nr.:		

14-18.691.01